

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte

19-58.6

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: /

(Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Passau, den 9.2.05

Gemarkung **Neuburg a. J.**

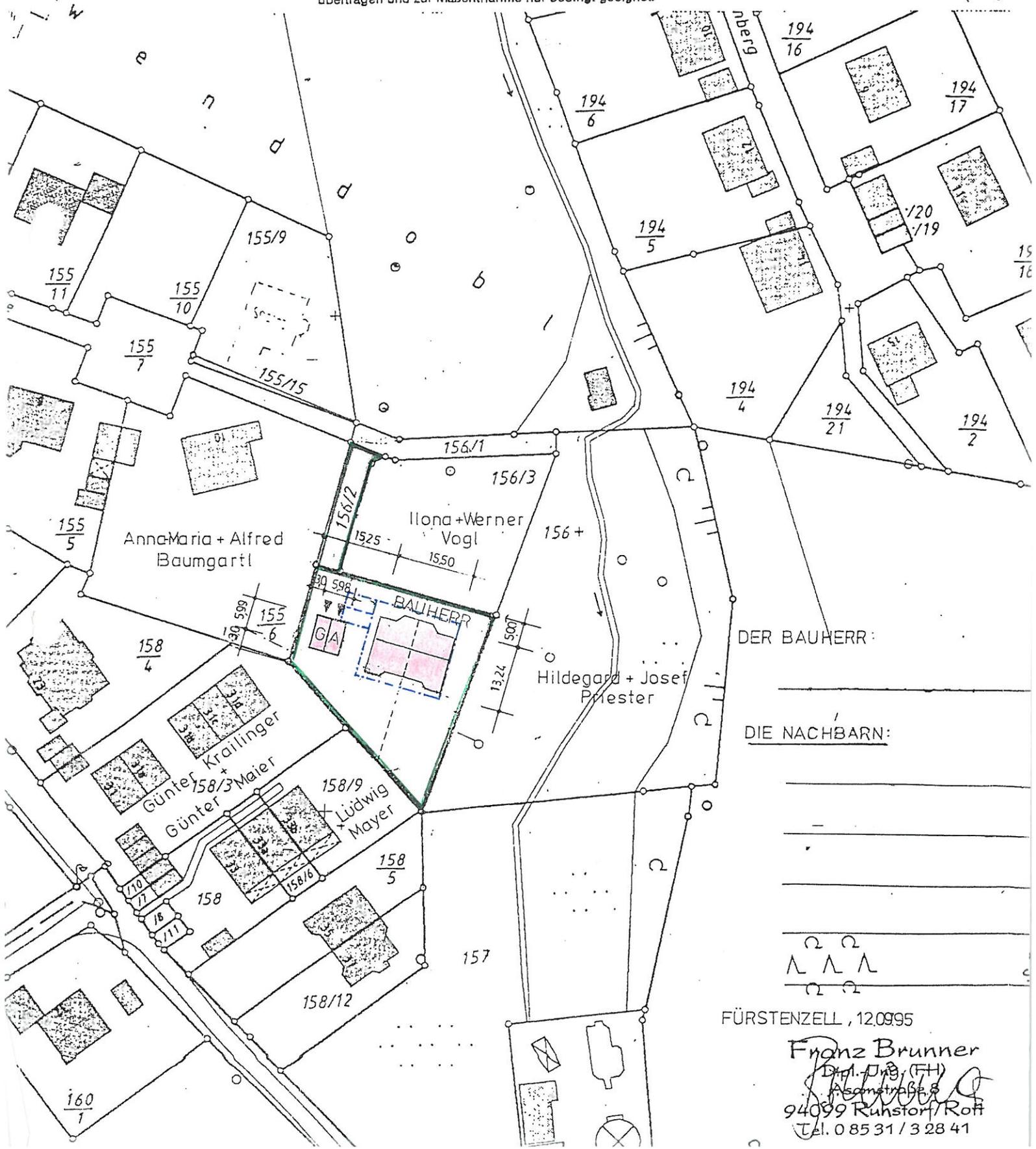
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Vermessungsamt Passau

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

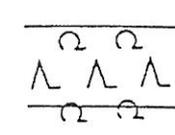
IA.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



DER BAUHERR:

DIE NACHBARN:



FÜRSTENZELL, 12.09.95
Franz Brunner
 Dipl.-Ing. (FH)
 Asenstraße 8
 94099 Ruhstorf/Rott
 Tel. 0 85 31 / 3 28 41

Helga Grobauer
Steinwies 8
94099 Ruhstorf

An
Gemeindeverwaltung
Neukirchen/Inn

Ruhstorf, 20.09.1995

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Blumenau"

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich erstelle zur Zeit in Neukirchen/Inn, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Blumenau" (Gem. Neuburg/Inn, Flur-Nr. 156/4), ein Doppelhaus mit Garagen.

Die Stellung der Garagen des bestehenden Bebauungsplanes beeinträchtigt das Aufstellen eines Pkw vor den Garagen (Behinderung der Zufahrt).

Aus diesem Grund möchte ich den Standort der Garagen an die westliche Grundstücksgrenze (siehe beilieg. Lageplanauszug) verlegen, um somit für leicht zugängliche Stellplätze vor den Garagen zu sorgen.

Da sich die neue Lage der Garagen nun außerhalb der eingetragenen Bauleitlinien des geltenden Bebauungsplanes befindet, möchte ich hiermit Antrag auf einfache Änderung des Bebauungsplanes stellen.

In Erwartung Ihrer Zustimmung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Grobauer Helga

Anlagen: - Bebauungsplanauszug, 1-fach
- Lageplanauszug mit Eintragung des neuen Gebäudes und der Garagen, 2-fach

Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. 14 zum Bebauungsplan "Blumenau" hat vom 28.11.1995 bis 28.12.1995 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 14 zum Bebauungsplan "Blumenau" mit Beschluß vom 22.01.1996 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 26.07.1996
Gemeinde Neuburg a. Inn



Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 14 zum Bebauungsplan "Blumenau" wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 29.05.1996 der Genehmigungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben des Landratsamt Passau, vom 15.07.1996 (Az.: 643 BP) wurde das Deckblatt-Nr. 14, gem. § 11 Abs. 1 BauGB, genehmigt.

Neukirchen a. Inn, 26.07.1996

Gemeinde Neuburg a. Inn



Repcik, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 14 zum Bebauungsplan "Blumenau" wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung, am 26.07.1996 rechtsverbindlich. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 26.07.1996

Gemeinde Neuburg a. Inn



Repcik, 1. Bürgermeister